

secunet Security Networks AG

Entsprechenserklärung 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ab:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. 13. Mai 2013 wurde und wird von der secunet Security Networks AG mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

3.8 Abs. 3 In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden

Erläuterung: Der secunet-Aufsichtsrat führt die Geschäfte mit einem Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein. Ein Selbstbehalt würde hier keine zusätzliche Verbesserung oder Anreizwirkung erzielen.

5.1.2 Abs. 2 Satz 3 Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden

Erläuterung: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Vorstände bei secunet ist aufgrund des Lebensalters der Vorstände (Jahrgänge 1954, 1962 und 1964) derzeit nicht erforderlich.

5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten

Erläuterung: Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats würde die Einrichtung eines gesonderten Prüfungsausschusses die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Hinblick auf die Rechnungslegung, das Risikomanagement, die Compliance und Abschlussprüfung nicht erhöhen.

5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG besteht lediglich aus sechs Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder sind von den Anteilseignern gewählt. Ein zusätzlicher Nominierungsausschuss ist daher nicht eingerichtet.

5.4.6 Abs. 1 Satz 2 Bei der Festsetzung der Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder sollen der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft verfügt aufgrund seiner Größe mit nur sechs Mitgliedern gegenwärtig nur über einen Ausschuss, das Präsidium. Eine gesonderte Vergütung des Vorsitzes sowie der Mitgliedschaft im Präsidium halten wir gegenwärtig nicht für zweckmäßig, da Sitzungen des Präsidiums regelmäßig in engem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit Sitzungen des Aufsichtsrats stattfinden.

5.4.6 Abs. 3 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden

Erläuterung: Seit der Veröffentlichung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2012 am 19. März 2013 entspricht die Gesellschaft der Empfehlung und weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Lagebericht individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen aus.

secunet Security Networks AG

Essen, 27. November 2013

- Der Vorstand -

- Der Aufsichtsrat -